

Endgültige Bedingungen vom 30. Januar 2013

UniCredit Bank AG
Emission von bis zu EUR 30.000.000 1,92% Schuldverschreibungen 2013/2018

Im Rahmen des
EUR 50.000.000.000
Debt Issuance Programms
der UniCredit Bank AG

ISIN Code: DE000HV2AHN9 / WKN: HV2AHN

Die hierin verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Anleihebedingungen (die "**Wertpapierbedingungen**") im Prospekt vom 16. Mai 2012 (der "**Prospekt**") und den Nachträgen vom 13. Juni 2012, 7. August 2012 und 16. November 2012, die einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) (die "**Prospektrichtlinie**") darstellen, definiert. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen im Sinne des Artikels 5.4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem so nachgetragenen Prospekt zu lesen.

Umfassende Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen sind ausschließlich auf der Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit dem nachgetragenen Prospekt verfügbar. Der nachgetragene Prospekt ist zur Einsicht verfügbar unter www.hvb.de und während der normalen Geschäftszeiten bei UniCredit Bank AG, Debt Capital Markets – Legal, Arabellastraße 12, 81925 München und Papier-Exemplare können von o.g. Adresse bezogen werden.

Sämtliche Bestimmungen in den Wertpapierbedingungen, die Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen entsprechen und die weder ausgewählt noch ausgefüllt sind oder die gelöscht wurden, gelten als aus den Wertpapierbedingungen gelöscht.

Sofern notwendige Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen nicht ausgewählt oder gelöscht wurden, so gilt die jeweils erste Bestimmung als anwendbar.

Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Wertpapierbedingungen.

ABSCHNITT A: Wertpapierbedingungen

Allgemeine Informationen

- | | | |
|----|---------------------------------|--------------------------|
| 1. | Form der Wertpapierbedingungen: | Nicht konsolidierte Form |
| 2. | Emittentin: | UniCredit Bank AG |
| | (i) Seriennummer: | 1752 |
| | (ii) Tranchennummer: | 1 |
| 3. | Art der Wertpapiere: | Schuldverschreibungen |

Serie, Form der Wertpapiere, Ausgabe weiterer Wertpapiere

- | | | |
|----|----------------------|-----------------------|
| 4. | Festgelegte Währung: | Euro (" EUR ") |
|----|----------------------|-----------------------|

- | | | |
|-----|--|--|
| 5. | Gesamtnennbetrag: | |
| | (i) Serie: | Bis zu EUR 30.000.000 |
| | (ii) Tranche: | Bis zu EUR 30.000.000 |
| 6. | Ausgabepreis: | 100,00 % des Gesamtnennbetrags |
| 7. | Festgelegte Stückelung(en): | EUR 1.000 |
| 8. | Ausgabetag: | 1. Februar 2013 |
| 9. | (i) Verzinsungsbeginn: | 1. Februar 2013 |
| | (ii) Letzter Zinszahltag: | 1. Februar 2018 |
| 10. | Fälligkeitstag: | 1. Februar 2018 |
| 11. | Form der Wertpapiere: | TEFRA C Regeln:
Dauer-Global-Inhaberschuldverschreibung |
| 12. | New Global Note Form in einer für das Eurosystem zulässigen Weise: | Nicht anwendbar |

Definitionen

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 13. | Bankgeschäftstag: | TARGET2 |
| 14. | Basiswert bzw. Korbbestandteile | Nicht anwendbar |
| 15. | Definitionen für Wertpapiere mit basiswertbezogener Verzinsung und/oder Rückzahlung | Nicht anwendbar |

Verzinsung, Zusätzlicher Betrag

- | | | |
|-----|---|--|
| | Verzinsung, Zusätzlicher Betrag | Anwendbar |
| 16. | Zinsbasis: | Festverzinslich
(zusätzliche Informationen siehe unten) |
| 17. | Bestimmungen zu festverzinslichen Wertpapieren und zu Wertpapieren, die für jede Zinsperiode unterschiedliche feste Zinssätze vorsehen | Anwendbar |
| | (i) Zinssatz: | 1,92 Prozent per annum jährlich
nachträglich zahlbar |
| | (ii) Zinszahltag(e): | 1. Februar in jedem Jahr, erstmals am 1. Februar 2014 |
| | (iii) Zinsperiode(n): | Jeder Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) und von jedem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils folgenden Zinszahltag (ausschließlich) |

	(iv)	Anfänglicher Teilbetrag	Nicht anwendbar
	(v)	Abschließender Teilbetrag:	Nicht anwendbar
	(vi)	Zinstagequotient:	Actual/Actual (ICMA)
	(vii)	Fiktiver Zinszahltag:	1. Februar in jedem Jahr
	(viii)	Berechnung des Zinsbetrags:	je Festgelegte Stückelung
	(ix)	Andere Bedingungen bezüglich der Methode der Zinsberechnung für festverzinsliche Wertpapiere:	Nicht anwendbar
18.		Bestimmungen zu Wertpapieren mit variabler Verzinsung	Nicht anwendbar
19.		Bestimmungen zu Nullkupon-Wertpapieren	Nicht anwendbar
20.		Bestimmungen zu Doppelwährungs-Wertpapieren	Nicht anwendbar
21.		Bestimmungen zu Wertpapieren mit einem Zusätzlichen Betrag	Nicht anwendbar
22.		Bestimmungen zu Wertpapieren mit einem Referenzdarlehen oder einer Anleihe mit speziellen Regelungen zum Referenzschuldner mit oder ohne Währungsrisiko als Basiswert oder Korbbestandteil	Nicht anwendbar
23.		Andere Bestimmungen zur Verzinsung und zum Zusätzlichen Betrag	Nicht anwendbar

Fälligkeit, Automatische Vorzeitige Rückzahlung, Rückzahlungsbetrag, Lieferungen, Optionale Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (Call Option), Optionale Rückzahlung nach Wahl der Wertpapiergläubiger (Put Option), Verlängerung der Laufzeit, Ausübungsrecht, Ausübungsfrist, Differenzbetrag, Ausübungsbetrag, soweit anwendbar

24.	(i)	Rückzahlungsbasis:	Rückzahlung zum Gesamtnennbetrag
	(ii)	Rückzahlung:	Zum Gesamtnennbetrag
25.		Bestimmungen zu Wertpapieren mit Automatischer Vorzeitiger Rückzahlung	Nicht anwendbar

26.	Bestimmungen zur basiswertbezogenen Rückzahlung	Nicht anwendbar
	Rückzahlung durch Zahlung eines basiswertbezogenen Rückzahlungsbetrags	Nicht anwendbar
	Rückzahlung durch Zahlung eines basiswertbezogenen Rückzahlungsbetrags und/oder durch physische Lieferung	Nicht anwendbar
	Rückzahlung durch physische Lieferung	Nicht anwendbar
	Rückzahlung durch Zahlung eines [Differenzbetrags] [Ausübungsbetrags]	Nicht anwendbar
	Optionale Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (Call-Option)	Nicht anwendbar
	<i>Bestimmungen für Schuldverschreibungen oder Zertifikate</i>	Nicht anwendbar
	<i>Bestimmungen für Optionsscheine</i>	Nicht anwendbar
	Optionale Rückzahlung nach Wahl der Wertpapiergläubiger (Put-Option)	Nicht anwendbar
	<i>Bestimmungen für Schuldverschreibungen oder Zertifikate</i>	Nicht anwendbar
	<i>Bestimmungen für Optionsscheine</i>	Nicht anwendbar
27.	Bestimmungen zum Knock-out	Nicht anwendbar
28.	Bestimmungen für die Rückzahlung im Fall eines Referenzdarlehens oder einer Anleihe mit speziellen Regelungen zum Referenzschuldner mit Währungsrisiko oder ohne Währungsrisiko	Nicht anwendbar
	<i>Bestimmungen zur Rückzahlung bei einem Referenzdarlehen als Basiswert:</i>	Nicht anwendbar
	<i>Bestimmungen zur Rückzahlung Rückzahlung bei einer Anleihe mit speziellen Regelungen zum Referenzschuldner ohne Währungsrisiko:</i>	Nicht anwendbar
	<i>Bestimmungen zur Rückzahlung Rückzahlung bei einer Anleihe mit</i>	Nicht anwendbar

**speziellen Regelungen zum
Referenzschuldner mit
Währungsrisiko:**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 29. | Bestimmungen zu Nullkupon-
Wertpapieren | Nicht anwendbar |
| 30. | Bestimmungen zu Wertpapieren mit
einer Laufzeitverlängerungsoption | Nicht anwendbar |

**Anpassungen, Außerordentliches
Kündigungsrecht der Emittentin,
Ersatzfeststellung**

- | | | |
|-----|-------------------------|-----------------|
| 31. | Anpassungsbestimmungen: | Nicht anwendbar |
|-----|-------------------------|-----------------|

Marktstörungen

- | | | |
|-----|-----------------------------|-----------------|
| 32. | Marktstörungenbestimmungen: | Nicht anwendbar |
|-----|-----------------------------|-----------------|

Zahlungen / Lieferungen

- | | | |
|-----|---|--|
| 33. | Zahlbarkeit des Rückzahlungsbetrags: | am Fälligkeitstag |
| 34. | Geschäftstagekonvention: | Following Business Day Convention |
| | Anpassung: | Nein |
| 35. | Rundung: | Auf den nächsten 0,01 Euro auf- oder
abgerundet, wobei 0,005 Euro aufgerundet
werden |
| 36. | Details bezüglich der Rückzahlung von
Wertpapieren in Raten: Höhe der Rate,
Ratenzahlungstermin(e): | Nicht anwendbar |

Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle

- | | | |
|-----|----------------------------|----------------------------|
| 37. | Hauptzahlstelle: | UniCredit Bank AG, München |
| 38. | Zusätzliche Zahlstelle(n): | Nicht anwendbar |
| 39. | Berechnungsstelle: | Nicht anwendbar |

Steuern

- | | | |
|-----|-----------|-----------|
| 40. | Gross Up: | Anwendbar |
|-----|-----------|-----------|

Rang

- | | | |
|-----|-----------------------|------------------|
| 41. | Rang der Wertpapiere: | Nicht nachrangig |
|-----|-----------------------|------------------|

Mitteilungen

- | | | |
|-----|------------------------|-------------------------------|
| 42. | Internetseite: | Nicht anwendbar |
| 43. | Andere Mitteilungsart: | elektronischer Bundesanzeiger |

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sprache

44. Anwendbares Recht: Deutsches Recht
45. Erfüllungsort: München
46. Gerichtsstand: München
47. Sprache der Wertpapierbedingungen: Nur Deutsch

Handel an italienischen nicht-regulierten und regulierten Märkten

48. Verzichtsrecht des Wertpapiergläubigers: Nicht anwendbar

Änderungen der Wertpapierbedingungen

49. Änderungen der Wertpapierbedingungen: Nicht anwendbar

Weitere Bestimmungen

50. Regelungen zur Änderung der Währung, Stückelung und zur Anpassung der Wertpapierbedingungen: Nicht anwendbar
51. Sonstige Bedingungen oder Sonderkonditionen: Nicht anwendbar

ABSCHNITT B: SONSTIGE INFORMATIONEN

Bestimmungen zum Vertrieb

52. Vertriebsmethode: Nicht syndiziert
- (i) Namen und Adressen der Manager, Zeichnungsverpflichtungen sowie Angaben zu Koordinator für das globale Angebot oder Teile desselben: Nicht anwendbar
- (a) Tag des Übernahmevertrags: Nicht anwendbar
- (b) Kursstabilisierende[r] Manager (ggf): Nicht anwendbar
- (ii) Name und Adresse des Platzeurs: UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 München
53. Jeder Platzeur [Manager] und/oder jeder durch einen solchen Platzeur [Manager] beauftragte Finanzintermediär, der die Wertpapiere platziert oder nachfolgend weiter verkauft, ist berechtigt, den Prospekt zu nutzen und sich darauf zu

berufen. Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zum Datum der jeweiligen Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin eingesehen werden. Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Platzeur [Manager] und/oder jeweilige Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in der jeweiligen Jurisdiktion zum betreffenden Zeitpunkt geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.

- | | | |
|-----|-------------------------------------|-----------------|
| 54. | Gesamte Provision und Gebühren: | Nicht anwendbar |
| 55. | Notifizierung: | Nicht anwendbar |
| 56. | U.S. Verkaufsbeschränkungen: | Reg. S TEFRA C |
| 57. | Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: | Nicht anwendbar |
| 58. | Zusätzliche Steueroffenlegung: | Nicht anwendbar |

Listing

- | | | |
|-----|--|---|
| 59. | Notierung | Anwendbar |
| | (i) Notierung: | Ein Antrag auf Notierungsaufnahme wird für den regulierten Markt der Münchener Börse gestellt. |
| | (ii) Zulassung zum Handel: | Ein Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an der Münchener Börse für den regulierten Markt wird gestellt. |
| | (iii) Schätzung der Gesamtausgaben in Bezug auf die Zulassung zum Handel: | Nicht anwendbar |
| | (iv) Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung zu stellen: | Nicht anwendbar |

Ratings

- | | | |
|-----|----------|--|
| 60. | Ratings: | Die zu begebenden Wertpapiere werden voraussichtlich kein Rating erhalten. |
|-----|----------|--|

Interessen aller in die Emission bzw. das Angebot involvierten natürlichen und juristischen Personen:

- | | | |
|-----|---|--|
| 61. | Interessen aller in die Emission bzw. das Angebot involvierten natürlichen und juristischen Personen: | Über die im Abschnitt "General Information - <i>Interest of Natural and Legal Persons involved in the Issue/Offer</i> " hinaus, hat keine Person in Bezug auf die Emission der Wertpapiere |
|-----|---|--|

wesentliche Interessen – einschließlich kollidierender Interessen–, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Gründe für das Angebot / Geschätzter Nettoerlös / Geschätzte Gesamtausgaben:

Anwendbar

- | | | | |
|-----|-------|--------------------------|---|
| 62. | (i) | Gründe für das Angebot: | Siehe " <i>General Information - Use of Proceeds and reasons for the offer</i> " im Prospekt. |
| | (ii) | Geschätzter Nettoerlös: | EUR 10.000.000 |
| | (iii) | Geschätzte Gesamtkosten: | Nicht anwendbar |

Rendite

Anwendbar

- | | | | |
|-----|-------------------------------------|---------------------|---|
| 63. | Angabe der Rendite: | 1,92% | Die Rendite wird zum Ausgabebetrag auf der Basis des Ausgabepreises berechnet. Es ist keine Angabe einer zukünftigen Rendite. |
| 64. | Methode zur Berechnung der Rendite: | Arithmetische Basis | |

Informationen zum Basiswert

Nicht anwendbar

- | | | | |
|-----|--|-----------------|--|
| 65. | Wertentwicklung und andere Informationen hinsichtlich des [Basiswerts] [der Korbbestandteile]: | Nicht anwendbar | |
| 66. | Einzelheiten der Entwicklung [des Basiswerts] [der Korbbestandteile] und Erläuterungen der Auswirkungen auf die Wertpapiere: | Nicht anwendbar | |

Operative Informationen

- | | | | |
|-----|-------|--|-------------------------|
| 67. | (i) | ISIN: | DE000HV2AHN9 |
| | (ii) | WKN: | HV2AHN |
| | (iii) | Common Code: | Nicht anwendbar |
| | (iv) | Andere relevante Wertpapierkennnummern: | Nicht anwendbar |
| | (v) | Lieferung: | Lieferung gegen Zahlung |
| | (vi) | Wertpapierkontonummer des Platzeurs / Lead Managers: | CBF 2013 |

Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

- | | | | |
|-----|--|-----------------|--|
| 68. | Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot: | Nicht anwendbar | |
|-----|--|-----------------|--|

Risikofaktoren

- | | | | |
|-----|---|--|--|
| 69. | Zusätzliche Risikofaktoren hinsichtlich der Berechnungsmethode für basiswertbezogene Beträge bzw. des anwendbaren Basiswerts: | Nicht anwendbar | |
| 70. | Verbindliche Sprache der Risikofaktoren: | Die deutsche Fassung der Risikofaktoren (siehe <i>Risikofaktoren (Deutsche</i> | |

Fassung)) des Prospekts ist die verbindliche Fassung in Bezug auf die hier beschriebenen Wertpapiere (mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, siehe *Risk Factors (English Version)*).

71. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben

72. Zusätzliche Angaben: Nicht anwendbar

BEANTRAGUNG DER NOTIERUNG UND DER ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die in diesem Dokument beschriebene Emission von Wertpapieren gemäß dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programm der UniCredit Bank AG zur Notierung und Zulassung zum Handel erforderlich sind.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

UniCredit Bank AG

Matthias Preißer

Elke Plutz